## Protokoll der Vollversammlung vom 25.11.2015

#### Metadaten

- Ort: Max-Kade-Foyer, Wohnheim Gutzkowstraße
- Datum: 25. November 2015
- Beginn: 20:00 Uhr
- Protokoll: Dominik Pataky, Leon Weber, Maximilian Marx (+ weitere Padteilnehmer)
- 41 Personen anwesend
- Abstimmungen im Format Ja/Nein/Enthaltung
- Zugehörige Dokumente
  - Einladung zur Vollversammlung
  - Beschlussvorlage Satzungsänderung
  - Beschlussvorlage Teamordnung

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- 2. Rechtliche Situation der AG DSN
- 3. Änderungsanträge zur und Änderungsbeschluss der Satzung
- 4. Änderungsanträge zur und Verabschiedungsbeschluss der Teamordnung
- 5. Sonstiges

## Begrüßung

Sebastian Schrader begrüßt und leitet ein.

#### Wahlmänner

- Borsbergstraße: 3 bestimmt, 3 anwesend: Rainer Müller, Alexander Wohlgenannt, Kevin Hildebrandt
- Gerokstraße: 3 bestimmt, 2 anwesend: Sebastian Trebbin, Denni Keller
- Wundtstraße: Keine Wahlmänner bestimmt
- Hochschulstraße: 3 Wahlmänner bestimmt, 3 anwesend: Robert Riedel, Roman Kromm, Sebastian Röding
- Zeunerstrasse: 1 Wahlmann bestimmt, 1 anwesend: Tim Pertler
- Zusammenfassung: 10 bestimmt, 9 anwesend
- Anmerkung Wundtstraße: die Sektionssatzung schreibt vor, dass Wahlmänner durch die Sektionsversammlung bestimmt werden müssen. Das ist nicht erfolgt.

## Änderungen der Tagesordnung

• Punkt "Rechtliche Situation" vorgezogen

#### **Rechtliche Situation der AG DSN**

Überblick und Diskussion über

- die aktuelle rechtliche Situation der AG DSN
- die Gutachten der Anwälte und Steuerberater
- Vor- und Nachteile einer Vereinsgründung

Jan Lukas Braje gibt eine Übersicht über die aktuellen Erkenntnisse

- Die Idee einer Vereinsgründung stand lange im Raum, dies war Ausgangspunkt für die Untersuchungen
- Anwälte und Steuerberater wurden konsultiert

#### Präsentation

- Rechtliche Struktur
  - Wir sind eine Teilkörperschaft öffentlichen Rechts, da wir als AG DSN Teil des Sturas sind, der Teil der TU Dresden ist, welche Körperschaft öffentlichen Rechts ist
  - Kompetenzenabgabe an AGs durch StuRa
  - AGs sind an das SächsHSFG gebunden
  - Der Stura hat uns vor langer Zeit in einer Erklärung bevollmächtigt, in studentischer Selbstverwaltung Wohnheime zu vernetzen und Fragen zur Schaffung von Internetaschlüssen mit dem Stuwe zu diskutieren
  - Vorsitzender hat Vertretungsbevollmächtigung im Namen des StuRa
  - Ausgaben ab 10000 DM bzw. 5000 Euro sind dem StuRa gegenueber anzeigepflichtig
- Ordnungen und Satzungen
  - Wir haben eine Verfassung (in Form unserer Satzung), die unsere Rechtsstellung,
    Zweck und Struktureinheiten regelt sowie unser Verhältnis zur TUD
  - bemängelt wurden unterschiedliche Sektionssatzungen und Finanzordnungen der einzelnen Sektionen (rechtlich bedenklich), weil wir ncht als gesamte AG auftreten sondern für Studenten verschiedene Dinge "anbieten" (Anschlussgebühr nicht einheitlich)
  - Prinzipiell muss jedes Mitglied einen einheitlichen Mitgliednsbeitrag überweisen. Wir können entscheiden, diesen für gewisse Mitglieder zurückzuerstatten, müssen aber aus steuerlichen Gründen einmal den Geldfluss haben.

- Frage: In welchem Falle wäre Rückerstattung sinnvoll?
  - \* Derzeit müssen nicht alle einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Dies ist steuerrechtlich gesehen nicht in Ordnung.
  - \* Geldfluss muss feststellbar sein, die initiale Überweisung für den Beitrag muss getätigt worden sein (und darf nicht an eine Leistung gekoppelt sein)
  - \* Unterschiedlicher Mitgliedsbeitrag für unterschiedliche Leistungen gehen nicht (z.B. 1 € für Nur-E-Mail-Mitgliedschaft kann nicht weiter bestehen bleiben)
- Wichtig ist, dass Beiträge nicht an eine Leistung gekoppelt sind (z.B. ein Entgelt für ein E-Mailkonto, oder für einen Internetanschluss), sondern dass es Beiträge für die Mitgliedschaft sind

## • Einordnung bzgl ISP & SächsHSFG

- Online Version: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\_nrw.cgi?xid=3486996,1
- Vereinbarkeit eines ISPs mit dem SächsHSFG?
- Erleicheturung des Zugangs zu Informationen fällt unter das SächsHSFG
- Private Nutzungen sind durch "Kulturelle Belange" abgedeckt (Regelung vom DFN: wird im geringen Umfang gedulde, steht auch in Mitgliedsantrag)

## • Steueraspekte

- Um keine Steuern zahlen zu müssen, sollten wir nicht:
  - \* Ein Betrieb gewerblicher Art sein (mit Gewinnabsicht, Nichteinhaltung hoheitlicher Zweckbestimmung)
  - \* auf Hoheitsgebiet der öffentlichen Körperschaft TU Dresden
- Unechte Mitgliedsbeiträge erheben (siehe oben, Leistungsbeiträge), sonst Umsatzsteuer
- Wir sind beim Finanzamt nicht gemeldet, laut den Anwälten müssen wir dies auch nicht, aus den oben genannten Gründen.
- Frage: Wurde geklärt, ob wir gemeinnützung sind?
  - \* Jan Lukas Braje: Steht in unseren Satzungen
  - \* Sebastian S.: Wir sind gemeinnützig damit, dass wir im Hoheitsgebiet der TU Dresden agieren und diese gemeinnützung ist. Gemeinnützigkeit hat nichts mit "AG" oder "Verein" zu tun.
  - \* Anwälte haben uns 7 Punkte gegeben, warum wir gemeinnützig sind. (Ergänzung durch Alexander Kropp)
    - · Die AG DSN erfüllt Aufgaben nach § 24 HSFG
    - · Die AG DSN fördert die Belange der Studenten
    - · Die AG DSN gewährleistet den Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN)
    - · Die AG DSN gewährleistet die informationelle Grundversorgung der Studenten

- Die AG DSN leistet mit der Verbesserung der Studienbedingungen zugleich auch einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Wissenschaft
- Die AG DSN verfolgt satzungsgemäß keinerlei eigenwirtschaftliche Interessen
- · Die AG DSN betreibt darüber hinaus mit Schulungen und Informationsveranstaltungen Öffentlichkeitsarbeit

## Satzungsänderung

- Beschluss einer Änderung der Satzung.
- Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen (der Volltext der Änderungen befindet sich im PDF)
  - Gleichsetzung von beratenden und aktiven Mitgliedern
  - Stimmberechtigung für allen aktiven Mitgliedern bei der Vollversammlung
  - Einheitliche Regelung für Beschlüsse und Wahlen
  - Möglichkeit zur Einrichtung weiterer Organe (z.B. Teams) durch die Vollversammlung über ergänzende Ordnungen
- Sebastian Trebbin fragt nach Beschlussfähigkeit
  - Sebastian Schrader erläutert Auslegung der Satzung im Sinne "Ja" (Anfechtbarkeit der Beschlüsse einer Vollversammlung besteht sowieso, also auch auf Grund von fehlenden Wahlmännern)
- Modus operandi: im Vorfeld wurden im Wiki Änderungsanträge gesammelt. Es besteht noch die Möglichkeit, weitere Anmerkungen schriftlich auf Vordrucken in die Sitzung einzubringen.
- Sebastian Schrader erläutert Fraktionsdisziplin und startet Sitzungspause
- [5 Minuten Sitzungspause]
- Sebastian Schrader: Besteht der Wunsch, die Satzungsänderungen nochmal zusammenzufassen?
- Adam Kalisz hat Fragen zu §7 Abs. 9: Bezieht sich auf die Vorstandsmitglieder ohne Funktion. Und: Definition von "ergänzenden Sektionsvertetern"?
- Einführung einer Redeliste

# Änderungsanträge

Überschriften der jeweiligen Änderungsanträge beinhalten den Antragssteller.

### Änderungsantrag #1, Sebastian Schrader

- Änderung: Ändere §2a Abs. 1 Punkt 2 von »absolute Beschlüsse durch Zustimmung von zumindest der Hälfte, oder« zu »absolute Beschlüsse durch Zustimmung von mehr als der Hälfte, oder«
- Begründung: Bei Gleichstand von Für- und Gegenstimmen würden die Fürstimmmen ansonsten entscheiden
- Abstimmung: 9/0/0 (angenommen)

## Änderungsantrag #2, Maximilian Marx

- Änderung: Neuer Paragraph §13a Kommunikationskanäle: »Eine Zensur interner Kommunikationskanäle (insbesondere der Mailinglisten) findet nicht statt.«
- Begründung: Kein Mitglied der AG sollte das Recht oder auch nur die Möglichkeit haben, die Meinungsäußerung anderer Mitglieder im interenen Kommunikationsprozess zu unterbinden.
- Anmerkungen:
  - Jan Losinski: Umformulierung
  - Tobias Baumann: Muss nicht in die Satzung.
  - Jan Losinski: Wenn nicht in der Satzung, keine Handhabe. Notfalls entscheidet dann Vorstand
  - Jan Lukas Braje: Dies wäre Missbrauch des Vorstands-Amt
  - Sebastian Schrader: Regelung kritisch als Satzungspunkt
  - Adam Kalisz: Formulierungsvorschlag "Kommunikation unterliegt guten Sitten"
  - Maximilian Marx: Antrag nicht unbegründet eingebracht. Basiert auf realen Gegebenheiten. Regelung deshalb benötigt.
  - Marc Dähne: Dafür, dass es drin steht. Zwischenmenschliche Konflikte sollten auf anderem Wege geklärt werden, z.B. persönlich. Das ist mit der Formulierung nicht gemeint.
  - Alexander Kropp: Muss nicht in Satzung. Dann müssten noch andere Punkte ebenfalls in Satzung. Moderation natürlich nicht gut. Es passieren Fehler. Was lernen wir letztlich daraus?
  - Jan Losinski: Es geht um konkreten Konfliktpunkt. Leute fühlen sich eingeschränkt in eigener Meinungsäußerung. Sollte in Satzung, damit auch zukünftige Generationen das Problem auf dem Schirm haben (Alexander Kropp antwortet kurz)
  - Jan Lukas Braje: "Zensur" nicht erklärt, zu wage.
  - Sebastian Geisler: Sollten uns hier nicht um zwischenmenschliche Probleme kümmern. Vorschlag: "Einschränkung von Kanälen .."
  - Kuno: "Zensur" muss definiert werden, in der Form nicht ausreichend
  - Jan Losinski: Formulierungsvorschlag basiert auf konkretem Beispiel
  - Maximilian Marx: Es geht weniger um Amtsmissbrauch, da das konkrete Beispiel z.B. kein Amtsmissbrauch war. In der Satzung stehen auch andere Punkte, die ebenfalls nicht unbedingt notwendig wären. Wenn alle dafür sind,

dass dies nicht nochmal geschehen soll, dann ist nicht erklärbar warum der Punkt nicht auch in der Satzung festgehalten werden soll.

- Friedrich schlägt die Schließung der Redeliste vor
  - \* Vollversammlung stimmt mit 18 Dafür- und 11 Dagegenstimmen für die Schließung der Redeliste
- Leon: Sollte so nicht in Satzung, da es keine rechtliche Definition von "Zensur" gibt. Erzeugt nur lange und hitzige Diskussionen, wenn Zensur nicht ausreichend definiert ist. Punkt könnte in Zukunft Probleme bringen, wenn unterschiedlich ausgelegt. Aktuelle soziale Lösung funktioniert gut.
- Alexander Kropp: Demnächst geplant, dass sich Task Force zur internen Kommunikation bildet.
- Jan Lukas Braje: Anwälte merkten an, dass unsere Satzungen viel zu detailiert ausgearbeitet sind
- Lukas Juhrich: Es fehlte beim konkreten Vorfall an offizieller Stellungnahme, daher Antrag möglicherweise reflexartige Spontanreaktion
- Jan Losinski übernimmt Umformulierung des Antrags
  - Zusätzlicher Änderungsantrag: "Neuer Paragraph 13a Kommunikationskanäle: "Eine Meinungsäußerung über interne Kommunikationskanäle der AG DSN darf nicht eingeschränkt werden.""
  - Maximilian Marx unterstützt diesen von Jan Losinski eingebrachten Formulierungsvorschlag
  - Kritik: Antrag schließt beispielsweise Abschaltung von ML wegen Spam oder Wartung mit ein
    - \* Anmerkung Maximilian Marx: öffentliche (spambefallene) Listen sind eine internen Kommunikationskanäle
- Abstimmungen
  - Abstimmung zum ursprünglichen Änderungsvorschag: 1/4/4
  - Abstimmung zum geänderten Änderungsvorschlag: 3/6/0
  - Damit keiner der beiden Vorschläge angenommen

## Änderungsantrag #3, Stefan Haller

- Änderung: Ändere §2a Abs. 2 Satz 4 von »Bei Stimmengleichheit erfolgt eine zweiter Wahlgang mit Stichwahl unter den Kandidaten mit den meisten und zweitmeisten Stimmen« zu: »Gilt nach dem ersten Wahlgang keine Person als gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit Stichwahl unter den Kandidaten mit den meisten und zweitmeisten Stimmen.«
- Begründung Die bisherige Formulierung lässt eine Zweitwahl nur bei Stimmengleichheit zu.
- Anmerkungen:

- Laura Neumann: Z.B. im Falle von zwei Kandidaten mit Stimmen 9/20 und 1/20 bei absoluter Wahl könnte das Los auch für 1/20 entscheiden
- Sebastian Schrader: Verschiebung dieses Änderungsantrags?
- Stefan Haller: Lauras Szenario durch auf diesen Paragraf folgende Formulierung abgedeckt?
- Stefan Haller übernimmt Überarbeitung
- Abstimmung verschoben (Weiterführung siehe weiter unten)

## Änderungsantrag #4, Kevin Hildebrandt

- Änderung: Ändere §5 Abs. 3 zu »Die Vollversammlung kann Teams einrichten.«
  §5 Abs. 3 zu »Kompentenzen der Vollversammlung und des Vorstandes können an diese Teams delegiert werden.«§2a »Beschlussfassende Organe der AG DSN« zu »Beschlussfassende Organe und Teams der AG DSN«
- Begründung: Teams sind Arbeitsgruppen, bzw. Teile der AG DSN und keine Organe. Abstimmungsregeln sollten dann auch für Teams gelten.
- Anmerkungen
  - Jan Lukas Braje: Definition "Organ" gesetzlich bestimmt. Daher keine Eigendefinition möglich, was in ursprünglicher Formulierung der Fall wäre
  - Felix Kluge: Organe müssen z.B. im Vereinsrecht in Satzung festgeschrieben werden. Dieser Fall würde die gewünschte Flexibilität in der AG DSN nicht ermöglichen
  - Maximilian Marx: Sind Arbeitsgruppen des StuRa Organe des StuRa? (Ja.)
  - Jan Losinski: Hier geht es um Kompetenzen gegenüber Vorstand.
  - Jan Lukas Braje: Es ist ein Problem, dass Vorstand aktuell bei Geschäften den Kopf hin hält. Team sollte rechtlich belangt werden können. Vorstand im TD als Kontrollinstanz.
  - Jan Losinski: Klar geregelt, dass Budgets zweckgebunden sind. Damit ist der Vorstand durch die Vollversammlung entlastet.
  - Jan Lukas Braje: Nur TUD ist eine juristische Person, TUD gibt Verantwortung an Vorstandsvorsitzenden. MISSING\_STUFF
  - Felix Kluge: Begriff "Organe" hätte mehr Gewicht, jedoch wäre "Teams" ausreichend
  - Justin Künzel (Nachfrage zu Jan Lukas Braje): Wenn Vorsitzender einziger legitimierter Vertreter, wie können dann auch Organe Vertreter sein? Wie können wir hier Organe verwenden?
  - Jan Lukas Braje: Organe keine juristische Person, daher Antrag legitim, da es dieses Problem löst (Anmerkung: Organe laut Kevin Hildebrandt und Jan Lukas Braje nicht möglich, da lediglich der Vorstand der AG DSN als juristische Person vom StuRa berechtigt ist, Rechtsgeschäfte verbindlich abzuschließen)
  - Alexander Kropp: Team kann aus dem Ruder laufen
  - Maximilian Marx: Kann nicht, da Budget durch Vollversammlung beschlossen und Budget damit einziger legitimierter Handlungsspielraum für Team

- Alexander Kropp: Laut neuem Teamdokument wird voraussichtlich auch der Vorstand Budgets verteilen können
- Abstimmung: 9/0/0 (angenommen)

## Änderungsantrag #5, Sebastian Geisler

- Änderung: Ändere §2a Abs. 2 Satz 1 zu »Personen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.« und streiche §2a Abs. 2 Satz 2
- Begründung: Das Beantragen einer geheimen Wahl kann Aufschluss über das Wahlverhalten der beantragenden Person geben und dessen Entscheidung entsprechend beeinflussen.
- Anmerkungen:
  - Alexander Kropp: Ich unterstütze diesen Antrag
  - Polina Aganessova: Gruppendynamik ändert sich zwischen geheimer und offener Wahl. Unterstützt diesen Antrag
  - Jan Lukas Braje: Bisher waren Wahlen nicht geheim, damit man sieht, ob Wahlmänner im Sinne ihrer Sektion abstimmen. Ist in Zukunft unnötig, da es dann keine Wahlmänner mehr gibt, sondern alle abstimmen können.
  - Sebastian Schrader: Aber Wahlmänner werden abgeschafft?
- Abstimmung: 6/0/3 (angenommen)

## Änderungsantrag #6, Felix Kluge

- Änderung 1: Streichung von §4 Absatz 5
- Änderung 2: Änderung von §13 Absatz 2 Satz 1 »Jeder Nutzer verpflichtet sich zur Netzwerksicherheit beizutragen, indem er die nötigenVorkehrungen auf allen von ihm angeschlossenen Geräten trifft.« zu »Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Netzwerksicherheit beizutragen, indem es die nötigen Vorkehrungen auf allen von ihm angeschlossenen Geräten trifft.«
- Änderung 3: Änderung von §13 Absatz 2 Satz 1 »Im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls am Anschluss eines Nutzers sind die aktivenMitglieder der zuständigen Sektion dazu berechtigt, diesen zu sperren« zu »Im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalls am Anschluss eines Mitglieds sind die zuständigen aktiven Mitglieder dazu berechtigt, dieses zu sperren«
- Begründung: Es soll keine Unterscheidung zwischen Mitgliedern mit Netzzugang und ohne Netzzugang stattfinden. Daher soll der Begriff "Nutzer" aus der Satzung entfernt werden.
- Keine Diskussion, lediglich erneute Erläuterung durch Felix Kluge
- Abstimmung: 9/0/0 (angenommen)

#### Eingebrachter Änderungsantrag #1, Lukas Juhrich

- Änderung: §7 Absatz 9 Satz 1: "ergänzende Sektionsvertreter" ersetzen durch "Sektionsvertreter im Sinne von §8 Abs. 1"
- Abstimmung 7/0/2 (angenommen)

### Eingebrachter Änderungsantrag #2, Stefan Haller

- Dieser Änderungsantrag ist eine Neuformulierung des oben angebrachten Änderungsantrags
- Änderung: §2 Abs. 2 Sätze 3 bis 5: Ändere §2a Abs. 2 Satz 3 bis 5 zu: »Im ersten Wahlgang gilt diejenige Person als gewählt, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Gilt nach dem ersten Wahlgang keine Person als gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit Stichwahl unter den Kandidaten mit den meisten und zweitmeisten Stimmen, wobei hier die Person mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als gewählt gilt. Gilt auch nach diesem Wahlgang keine Person als gewählt, so entscheidet das Los zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen.«
- Abstimmung: 9/0/0 (angenommen)

## Gesamt-Änderungsantrag wie in Einladung

- Abstimmung über Änderung der Satzung im Sinne der im PDF angekündigten Formulierungen inkl. der in dieser Vollversammlung angebrachten und akzeptierten Änderungen anzunehmen
  - Ergebnis 8/0/1 (angenommen)

Beschlossene Satzungsänderung (Änderungen hervorgehoben)

Beschlossene Satzung (Änderungen angewendet)

#### **Teamordnung**

• Beschluss einer ergänzenden Ordnung zur Einführung von Teams.

### Änderungsanträge

## Änderungsantrag #1, Dominik Pataky

- Änderung: Änderung von §6 Abs. 7 zu »Teamsprecher und ihre Stellvertreter dürfen nicht Mitglied des Vorstands der AG DSN sein.«
- Begründung: Die ursprüngliche Formulierung widerspricht dem Konsens laut Protokoll der Vorstandssitzung vom 3.11. ("Mitglieder des Vorstands dürfen keinen offiziellen Teamposten (Sprecher, stellv.) haben")
- Anmerkungen:

- Dominik: Bei der Vorstandssitzung wurde darüber diskutiert und es wurde ein Kompromiss beschlossen, dieser wird aber durch die aktuelle Beschlussvorlage nicht wiedergegeben. Dieser Änderungsantrag setzt den gefundenen Kompromiss um.
- Jan Lukas Braje: War nicht Konsens, dass es keinen Stellv. mehr gibt?
- unbekannte Person: Nicht sicher
- Robert Riedel: Können durch diesen Auschluss nicht Personalengpässe entstehen?
- Felix Kluge: Da nur Vorstand hier behandelt, weniger ein Problem. Personen können bspw. mehrere Teamsprecherposten einnehmen
- Abstimmung: 7/0/2 (angenommen)

## Änderungsantrag #2, Benedikt Bartsch

- Änderung: Änderung von §6 Abs. 2 Punkt 2 zu »Sicherstellung der Zugänglichkeit der Protokolle und einer Mitgliederliste des Teams für alle aktiven Mitglieder der AG DSN.«
- Begründung: Mitgliederlisten sind praktisch zu haben. Transparentere Feststellung der Abstimmungsfähigkeit eines Teams
- Anmerkungen:
  - Jan Lukas Braje: Wäre weiterer Verwaltungsaufwand die Liste dauerhaft mitzuführen
  - Sebastian Schrader: Führung der Mitgliederliste sowieso erfordert
  - Jan Losinski: Liste muss ohnehin geführt werden. Hier geht es darum, dass sie öffentlich sein soll
  - Alexander Kropp: Wenn Punkt schon in Ordnung, dann lieber Änderungsantrag zu Punkt 4
  - Justin Künzel: Sind Mitgliederlisten dann öffentlich?
  - Sebastian Schrader: Nein, im Antrag steht "zugänglich für alle Mitglieder der AG DSN"
  - Jan Losinski: Gegenüber wem ist der Teamsprecher Rechenschaft schuldig? (Hier: allen aktiven)
- Abstimmung: 2/0/7 (angenommen)
- Anmerkung Maximilian Marx: worauf wird Gültigkeit dieser Wahl gestützt?
  - Sebastian Schrader: Verständnis Vereinsrecht
  - Jan Lukas Braje: Wir sind nicht eingetragener Verein. FSRäte andere Situation
  - Jan Losinski: Vorschlag über Abstimmung über Änderungsantrags-Abstimmungen
  - Sebastian Schrader: Vorschlag über Neuabstimmung dieses Punkts
  - Dominik Pataky: Keine Abstimmung über Modus, sonst Neuabstimmung aller bisherigen nötig. Abstimmungsmodus im Nachhinein anfechtbar.
  - Jan Lukas Braje: Welche Abstimmungen müssten neu abgestimmt werden?

Sebastian Geisler: Ausgangspunkt könnte abweichen (z.B. bei Personen mit Enthaltungen)

## Änderungsantrag #3, Benedikt Bartsch

- Änderung: Änderung von §3 Abs. 4 zu »Die initialen Teammitglieder und ein kommissarischer Teamsprecher werden im Beschluss aufgelistet.«
- Begründung: Bis zur ersten Teamsitzung gibt es sonst keinen Sprecher.
- Anmerkungen:
  - Felix Kluge: Auf Basis jetziger Regelung muss Team bei erster Sitzung wählen.
    Wahl findet wegen 1-wöchiger (§5 Abs. 8) Ankündigungsfrist nicht initial statt.
    Diese Zeit ist gute Verkündungszeit des Teams und damit Chance für weitere Kandidatur-Interessenten
- Abstimmung: 1/7/1 (nicht angenommen)

## Änderungsantrag #4, Kevin Hildebrandt

- Änderung 1: §1 Abs. 1 »als Organe« streichen.
- Änderung 2: Ändere §2 »Teams sind Organe der AG DSN.«
- Änderung 3: Ändere §3 Abs. 3 zu »des beschließenden Organs oder des Teams enthalten sein.«
- Änderung 4: §5 Abs. 7 die Worte »und beratenden« streichen
- Begründung 1: Folge aus Satzungsänderung. Teams sind keine Organe.
- Begründung 2: Kann weggelassen werden, da in §3 definiert.
- Begründung 3: Teams können sich nach §3 Abs. 2 selbst auflösen.
- Begründung 4: Beratendene Mitglieder gibt's nach Satzungsänderung nicht mehr.
- Keine inhaltliche Diskussion
- Abstimmung: 9/0/0 (angenommen)

#### Änderungsantrag #5, Kevin Hildebrandt

- Änderung 1: §2 »werden« streichen
- Änderung 2: §4 Abs. 3 Punkt 4 Wort »Auschluss« ersetzen durch »Ausschluss«
- Änderung 3: §5 Abs. 4 »Kalendarjahr« ersetzen durch »Kalenderjahr«
- Änderung 4: »Teamsitzungen« ersetzen durch »Teamsitzung«
- Änderung 5: §5 Abs. 5 nach »für« einfügen »die«
- Änderung 6: §7 Abs. 4 Wort »Budget-Antrag« ersetzen durch »Budgetantrag«
- Änderung 7: »Einschräkungen« ersetzen durch »Einschränkungen«
- Begründung: Schreibfehler
- Sebastian Schrader: Antrag wird nicht behandelt, da redaktionelle Änderungen

## Änderungsantrag #6, Felix Kluge

- Änderung: §7 Abs. 6 Punkt 1 »Sektionen der AG DSN oder der Vorstand der AG DSN können weitere Budgets für Teams zur Verfügung stellen.« ersetzen durch »Der Vorstand der AG DSN kann weitere Budgets für Teams zur Verfügung stellen.«.
- Begründung: Der Finanzer ist nicht in der Lage einen sinnvollen Budgetplan zu führen, wenn dieser durch Sektionen beeinflusst werden kann. Zudem hat die Vollversammlung (direkt oder indirekt durch den Vorstand) dann nicht mehr die Hoheit über Budgets.
- Anmerkungen:
  - Felix Kluge: (zusätzlich) Sektionen sollen langfristig aufgelöst werden
  - Alexander Kropp: Teams gehören der Gesamt-AG an und nicht den Sektionen, daher ist das sinnvoll
  - Robert Riedel: Budgets für z.B. Büro HSS würde bevorzugt von Sektion HSS abgestimmt
  - Jan Lukas Braje: Die Idee war Sektionen abzuschaffen und somit muss es nicht nochmal von Sektionen beschlossen werden
  - Sebastian Schrader: Sektion kann weiterhin eigenes Geld ausgeben. Team für Büro wird sich lokal bilden und dementsprechend Budget beantragen
  - Felix Kluge: Teams sollen global für gesamte AG agieren. Dementsprechend wäre die Idee, dass es ein Team gibt, welches sich um die Büros kümmert
- Abstimmung: 9/0/0 (angenommen)

## Änderungsantrag #7, Jan Losinski

- Änderung: §7 Abs. 6 »Sektionen der AG DSN oder der Vorstand der AG DSN können weitere Budgets für Teams zur Verfügung stellen.[...]« streichen
- Begründung: Budgethoheit sollte die Vollversammlung haben. Der Vostand sollte auch nur für seine Aufgaben aus dem ihm zugeteiltem Budget schöpfen können
- Anmerkungen:
  - Jan Losinski: Es sollten langfristige Budgets geplant, z.B. Anschaffungsbudgets oder für Sachen die kaputt gehen. Wenn es um große Summen geht sollte das nicht der Vorstand abnicken. Der Vorstand sollte nicht das Recht haben Budgets entsprechend zu verteilen. Budgethoheit sollte vollständig bei der Vollversammlung liegen.
  - Alexander Kropp: Zustimmung. Diskussion in DSNV. Können nicht dauerhaft Vollversammlung einberufen. Vorschlag: Soll hinterher vor der Vollversammlung gerechtfertig werden.
  - Jan Losinski: Was passiert, wenn die Vollversammlung im Nachhinein nicht zustimmt? Man kennt das Meinungsbild vorher auch nicht und weiß nicht, ob man sich gegen Mehrheit der Vollversammlung entscheiden wird.
  - Jan Lukas Braje: Idee war, Vollversammlung zu entlasten. Z.B. Budget für Jahresessen zu viel Overhead als Grund komplette Vollversammlung. Falls

Teams einrichten und dann braucht man erst eine Vollversammlung um Budgets einzurichten, dann würde es die gewünschte Flexibilität der Teams wieder einschränken.

- Justin Künzel: Ist gedacht, dass Vollversammlung spezielle Einkaufsposten abnicken muss? Z.B. "Switch für Keller"?
  - \* Antwort: Im Dokument steht "Budget ist zweckgebunden". Zweckgebundenheit kann allgemein gefasst sein (Z.B. "Anschaffung für Upgrade")
- Maximilian Marx: Entlastung oder Entmachtung der Vollversammlung? Wie wird das gesehen? Es gibt wenig Situationen, wo wir nicht zwei Wochen warten können bevor Geld ausgegeben wird. Vorstand kontrolliert sich selbst ist Scheißidee
- Alexander Kropp: Wie siehts im Notfall mit Beschlussfähigkeit aus?
- unbekannte Person aus BOR: Vetorecht einführen?
- Jan Losinski: Reparatur-/Ersatzkosten sind (sollten) im Budget enthalten (sein), beispielsweise alles unter 500€ für Ersatzbeschaffung
- Jan Lukas Braje: Gefährlich zu sagen anhand "finden gerade keine Beispiele" auf "gibt keine Beispiele" zu interpolieren
- Sebastian Schrader: Z.B. gibt es kein Team, dass NOC einrichten kann. Beamer für Vollversammlung hätte nicht finanziert werden können.
- Maximilian Marx: NOC-Einrichtung gutes Beispiel, wie es nicht laufen sollte, d.h. Negativbeispiel
- Jan Losinski: (Zum Punkt "Für kleine Posten braucht es Vollversammlung") Erfahrungen für Kostenpunkte vorhanden. Daher Einkalkulierung im Budget mehr oder weniger gegeben. Team selber hat ein Gefühl, was es als Ersatzbeschaffung deklarieren kann und was nicht. Solange nichts kaputt geht, wird das Budget dafür nicht angefasst. Leute sollen langfristig planen. Vorstand will auch nicht für 20.000€ haften.
- Jan Losinski: Vorstand kann Team mehr Geld geben, wenn etwas kaputt gegangen ist. Das ist genau der Punkt. Geld war als Rücklage geplant. Vorstand gibt es dem Team. Wer haftet dafür, wenn es die Vollversammlung erst ratifizieren muss? Will man so einen Punkt überhaupt schaffen. Will man dem Vorstande einen Blanko-Scheck geben?
- Denni Keller: Aufteilung von Budget für neue Technik und anderer Teil für Wartungstechnik. Vorstand darf es dann an Teams verteilen, wie es gerade notwendig ist.
- Felix Wollert: Gesondertes Team "Finanzen", das sich regelmäßig trifft
- Jan Lukas Braje: Bedenklich auf alle Ewigkeit zu sagen, dass es einen solchen Grund nicht gibt. Der Fall könnte irgendwann eintreffen. Außerdem hat der Vorstand selbst auch ein Budget und kann es verwenden. Vorstand könnte Sachen auch für ein Team kaufen. Aber er will eigentlich die Kompetenzen zurück an ein Team geben.
- unbekannte Person aus BOR: Wir wählen die Leute in den Vorstand, die werden die richtige Entscheidung treffen

- Alexander Kropp: (Vorschlag für Jan Losinski) Antragsänderung in einem halben Jahr nochmal stellen
- Jan Losinski: Sollte gar nicht erst rein, weil man sonst einen Grund finden muss, um es wieder herauszunehmen. Vollversammlung muss beim nächsten mal ratifizieren, aber man könnte es aus der Satzung herauslassen und der Vorstand könnte auch über die Satzung hinweg entscheidenen. In beiden Fällen hält Vorstand bis zur nächsten Vollversammlung den Kopf hin. (Konsens ohne Satzungsformulierung ausdrücken)
- Maximilian Marx: Argument "Wir brauchen diesen Punkt nie" war bisher (in dieser Vollversammlung) bereits Argument gegen Punkte. Daher Vorschlag, Punkt zu streichen
- Benedikt: Vorschlag, diese Regelung gilt nur bis 2017 oder einem gewissen Zeitpunkt; als Übergangslösung
- Sebastian Schrader: Antrag Redeliste zu schließen.
  - \* So gut wie alle dafür. Redeliste geschlossen
- Robert Riedel: Jetzt ist es auch so, dass der Vorstand beschließt wann Geld ausgegeben wird. Was ist der Unterschied zu der neuen Formulierung?
- Jan Losinski: Teams sollen aus dem Budget von allen schöpfen. Problem: Jeder hebt die Hand, wenn es um's Geld ausgeben geht. Vorstand sollte nicht über das Geld verfügen, was für aneden Sachen eingeplant ist. Die Kompentenzen für den Vorstand würden viel breiter werden.
- Jan Lukas Braje: Team "Networking/Computing" sollte über Switches abstimmen, dort liegt aktuell der größte Geldanteil. Frage: Bekommen wir in der großen Struktur alle Leute zusammen? Denn Personen sollte man nur wählen, wenn man ihnen vertraut und Vorstand sollte Vertrauensbasis für Geldausgaben genießen.
- Jan Losinski: Leute haben in der AG Gefühl teilzuhaben, im Gegensatz zu anderen AGs/Vereinen. Es sollte keinen Gap zwischen Vorstand und dem Rest geben. Das zu bewahren ist die Motivation für diesen Antrag.
- Abstimmung: 1/7/1 (nicht angenommen)

## Änderungsantrag #8, Friedrich Zahn

- Änderung: Ändere §4, (3), 3. auf "unentschuldigte Abwesenheit von Teamsitzungen für mehr als drei aufeinanderfolgende Teamsitzungen oder mehr als 13 Monaten in Folge, oder"
- Begründung: dreimaliges unentschuldigtes Fehlen ist über die gesamte Mitgliedschaft verteilt kein Ausschlussgrund.
- Anmerkungen:
  - Friedrich: Nur ein kurze Klarstellung. Es sollte formuliert werden, dass damit "aufeinanderfolgende" Teamsitzungen gemeint sind.
- Abstimmung: 8/0/1 (angenommen)

## Eingebrachter Änderungsantrag #1, Alexander Kropp

- Änderung: §6 Abs. 2 Punkt 4 entfernen
- Begründung: redundant aufgrund Änderungsantrag 2
- Anmerkungen:
  - Maximilian Marx: Es ist nicht redundant, es steht nur da, dass es "zugänglich" gemacht werden muss aber nicht, wer sie führen muss. Es ist nicht klar, wer die Mitgliederliste führt.
  - Sebastian Schrader: Behandelt Aufgaben des Teamsprechers, sollte nicht gestrichen werden. Er nimmt zurück was er gesagt hat. Denn jetzt ist formuliert, wer die Mitgliederliste zugänglich machen muss, nämlich der Teamsprecher.
  - Maximilian Marx: Aber es steht nur da, wer es zugänglich machen umss und nicht wer sie führen muss.
- Abstimmung: 4/2/3 (nach vorhin angewendeter Interpretation angenommen)

## Gesamt-Änderungsantrag wie in Einladung

• Abstimmungsformulierung wie bei Satzungsänderungsantrag: 8/0/1 (angenommen)

## **Sonstiges**

• Keine sonstigen Punkte, Ende ca. 23:15 Uhr

Kategorie:Protokoll Kategorie:Vollversammlung